

Wiesenbrüterschutz und ökologische Landwirtschaft im Unteren Odertal^{*)}

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (12), 106-116

^{*)} Vortrag gehalten auf der Tagung „Der Beitrag der ökologischen Landwirtschaft zu Vogelschutz und Artenvielfalt“ am 18. September 2015 in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen

„Wiesenbrüter wie Kiebitz, Rotschenkel, großer Brachvogel und Bekassine sind in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Vor allem die ausgesprochen geringen Bruterfolge der Vögel im verbleibenden Grünland sind problematisch. Ursachen hierfür sind oft der Lebensraum, Verlust durch Grünlandumbruch, veränderte Wasserverhältnisse auf Grund von Entwässerungen, aber auch intensive Landnutzung mit bis zu fünf Schnitten im Jahr.“

Dieses Zitat aus einer Presseerklärung des brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums vom 7. April 2015 zeigt, bei den zuständigen Fachleuten in der brandenburgischen Landeregierung gibt es keine Erkenntnis-, wohl aber ein Umsetzungsproblem. Sie wissen, was schlecht und schief läuft in der brandenburgischen Landwirtschaft, können oder wollen es aber nicht ändern, höchstens mit punktuellen Ersatzhandlungen.

Aber hören wir uns zunächst die fachliche Analyse des zuständigen Landwirtschaftsministeriums weiter an:

„Nicht zuletzt deshalb verlagern Vögel ihre Bruthabitate von Grünland auf Ackerstandorte und begegnen hier Gefahren: Durch Bodenbearbeitung und Herbizidbehandlung droht der Verlust des gesamten Geleges; aber auch bei Schlupferfolg verhungern viele Küken auf den nahrungsarmen Ackerstandorten, wenn keine Grünland- oder insektenreiche Brachstreifen im direkten Umfeld der Nester vorhanden sind.“

Um wenigstens punktuell gegenzusteuern, fördert das Landwirtschaftsministerium mit viel Geld die Ermittlung und Markierung von Neststandorten und die Einrichtung von Flucht- und Nahrungstreifen. Das kann nur in Kooperation mit den Landwirten und vor allem durch einen finanziellen Ausgleich geschehen. Solcherlei Maßnahmen sind aber stets zeit-, personal- und kostenaufwändig und auf Dauer nicht durchzuhalten. Die aus guten Gründen unter den deutschen Ländern verabredete Verschuldungsbremse und als sicher anzunehmende wirtschaftliche Stagnationsphasen in naher Zukunft werden aber die ohnehin schon sehr begrenzten, für den Naturschutz bereitstehenden Fördermittel in absehbarer Zeit zusammenschmelzen lassen wie Neuschnee in der Frühlingssonne. Dauerhaft tragfähige Lösungen erreicht man damit nicht.

Aber genau darum soll es auf dieser Tagung gehen. Natürlich gibt es, wenn auch in sehr kleinem Umfang, Wildnisgebiete, gerade im einzigen brandenburgischen Nationalpark Unteres Odertal, aber nach fast einhelliger Meinung der Fachleute bieten sie keine Heimat für die oben genannten Wiesenbrüter, die man heute eher als Kulturfolger bezeichnen kann. Wo aber haben sie denn früher gelebt, als der Mensch ihnen noch nicht die Wiesen und Weiden pflegte? Vielleicht auf Niedermoorstandorten, die es heute in Mitteleuropa auf natürlicher Weise kaum noch gibt. So genau weiß man das offenbar nicht.



Abb.1: Rotschenkel (*Tringa totanus*)

(Foto: W. Stürzbecher)

Wenn wir die Wiesenbrüter als Kulturfolger halten wollen, dann brauchen wir offensichtlich relativ großflächig eine Wiesen- und Weidewirtschaft, die einerseits den Wiesenbrütern gute Lebensbedingungen bietet und andererseits auch wirtschaftlich zu betreiben ist.

Der sogenannte Scheckbuch-Naturschutz ist bestenfalls etwas für eine flotte Presseerklärung und fürs Schaufenster, aber nicht nachhaltig. Wer einmal nachrechnet, wie viele Millionen an Subventionen vor wenigen Jahren noch in die Ackerstilllegung geflossen sind, die sich heute, insbesondere wegen dem hochsubventionierten Anbau nachwachsender Rohstoffe, als nicht nachhaltig erwiesen hat, kann sich das gut ausmalen. Das war ein gutes Zusatzeinkommen für die Landwirtschaft, aber keine Überlebensstrategie für vom Aussterben bedrohte Tierarten.

Das Ziel des Naturschutzpraktikers ist also klar definiert: Wir brauchen einen wirtschaftlich tragfähigen Ökolandbau, der den Wiesenbrütern hinreichend gute Lebensbedingungen auf Dauer und möglichst großen Flächen bietet.

Dazu eignen sich zunächst einmal sicher Biosphärenreservate oder auch sonstige Schutzgebiete, beispielsweise Vogelschutz- oder NATURA-2000-Gebiete, aber auch der Nationalpark Unteres Odertal, der auf 50 Prozent seiner Fläche weiterhin

landwirtschaftlich genutzt werden soll. In diesem Artikel soll es zunächst einmal nur um Dauergrünland gehen.



Abb.2: Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

(Foto: W. Stürzbecher)

Um auf Grünland-Flächen für die Wiesenbrüter hinreichend gute Lebensbedingungen zu schaffen, sind folgende Parameter zu gestalten:

1. Nutzungszeitpunkt
2. Viehbesatzdichte
3. Nutzung als Weide oder Mähwiese
4. Gestaltung des Wasserregimes
5. Jagd auf Prädatoren

Wenn man sich aus diesen genannten Faktoren ein Optimum für die Wiesenbrüter zusammen bastelt, muss man aber von vornherein ins Kalkül nehmen, dass Landwirte diese Fläche auch noch wirtschaftlich ohne Dauersubventionen über das EU-weit ohnehin unverzichtbare Maß hinaus bewirtschaften können. Ansonsten betreibt man Biotoppflege und muss die dadurch entstehenden hohen Kosten sozialisieren, unter Umständen zu einem Zeitpunkt, wo diese Kosten wegen anstehender, staatlicher Sparmaßnahmen in direkte Konkurrenz zu den ohnehin sich in Deutschland sehr stürmisch entwickelnden Sozialausgaben treten. Und da ist sich der Mensch bekanntermaßen in seinem guten alten Anthropozentrismus ohnehin stets der nächste.

Nutzungszeitpunkt

Beim frühestmöglichen Nutzungszeitpunkt gehen verständlicherweise die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes auseinander. Die Landwirte wollen möglichst wenig Beschränkungen und möglichst früh auf die Fläche, um frisches Gras für ihre Tiere zu bekommen. Die Naturschützer haben vor allem die Wiesenbrüter mit ihren Gelegen und Jungtieren im Auge, müssten sich aber auch um

junge Hasen und Rehe und zumindest in einem Nationalpark eigentlich auch um die vielen Wirbellosen kümmern. Zumindest für die richtlinienkonforme Realisierung eines Nationalparkes wäre es notwendig, die menschlichen Eingriffe unabhängig vom Schutz besonders seltener oder beliebter Vogelarten zu minimieren, also so spät wie möglich beginnen zu lassen.



Abb.3: Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

(Foto: W. Stürzbecher)

Dem entgegen steht das Interesse der Landwirtschaft, noch verwertbares Futter zu ernten. Die Produkte einer einschürigen, späten Mahd wurden früher mitunter als Einstreu in den Ställen verwandt, heute finden sie kaum noch Verwendung, höchstens in Biogasanlagen. Aber auch dort ist ihr Einsatz schwierig, da das Mahdgut nur einmal im Jahr und dann stoßweise anfällt, in der Regel sehr heterogen und zudem häufig auch noch feucht ist. Eiweißreiches Material wie Raps und Mais ist wirtschaftlich interessanter. Zwar versucht das novellierte Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) durch eine geänderte Förderung auch die Verwendung von spätem, einschürigem Grasschnitt in Biogasanlagen wirtschaftlich interessant zu machen, das gilt aber nur für zukünftig zu bauende Anlagen, und dafür sind die Rahmenbedingungen insgesamt deutlich ungünstiger als früher. Verpflichtet man die Landwirte zu einer späten Nutzung, dann versuchen sie eine Mahd und vor allem eine Beräumung aus Kostengründen zu vermeiden und bevorzugen eine späte, extensive Beweidung, die eigentlich kaum Biomasse aus der Landschaft bringt. Will man also eine einschürige, späte Mahd mit Beräumungspflicht, so muss man den Landwirten bei der Pachthöhe entgegenkommen, sonst ist es schwer Pächter zu finden. Aus Vogelschutzgründen ist eine Mahd vor dem 30. Juni eines jeden Jahres vom Nationalparkverein, aber auch von den meisten Naturschutzorganisationen nicht akzeptabel (MÄDLOW 2010). Auch Anfang Juli sind noch keineswegs alle Wiesenbrüter mit dem Brutgeschäft fertig, aber immerhin ein so hoher Prozentsatz, dass man aus wirtschaftlichen Gründen eine Mahd, möglichst eine für Brutvögel freundliche, zulassen kann (BELLEBAUM et. al 2002).

Häufig wird bei dem Mahdtermin nur auf die besonderen Naturschutzliebblinge, wie Seggenrohrsänger und Wachtelkönig, geschielt, aber auch den anderen Wiesenbrütern, die noch etwas bessere Bestandszahlen haben, sollte gerade im Nationalpark ein Lebensrecht zugebilligt werden. Unstrittig ist zumindest, dass Flächen, auf denen Wachtelkönig- und Seggenrohrsängerbesatz festgestellt worden ist, vor dem 15. August nicht gemäht werden dürfen (LANGGEMACH 2014).

Neben dem frühesten Nutzungszeitpunkt ist auch eine gewisse Kleinteiligkeit der ersten Mähnutzung für die Artenvielfalt von Bedeutung. Wenn zum 1. Juli mit großer Technik alle Grünflächen gleichzeitig abgemäht und beräumt werden, so ist der Artenverlust trotz des vergleichsweise späten Nutzungstermins gewaltig. Eine kleinteilige Mähnutzung mit kleinem Gerät erhöht aber die Produktionskosten der Landwirte. Die müssen dann, sollte eine solche Nutzung gefordert sein, durch Pachtnachlass ausgeglichen werden. Unabhängig von der Finanzierung ist es aber sinnvoll, mit kleiner und langsamer Technik zu arbeiten und vor allem Altgrasstreifen den Vertebraten und Invertebraten als Fluchtmöglichkeiten zu lassen, die dann im nächsten Jahr gemäht und beräumt werden können, wenn andere Streifen stehen bleiben. Das kommt der Artenvielfalt zugute (HANDKE et. al 2011).



Abb.4: Brachvogel (*Numenius*)

(Foto: W. Stürzbecher)

Vor dem 30. Juni erlaubt der Nationalparkverein nur dann eine erste Mahd, wenn in einer sicher nicht ganz einfachen Abwägungsentscheidung andere Artenschutzziele höher gewichtet werden als der Wiesenbrüterschutz, beispielsweise der Brenndoldenwiesenschutz. Damit wird eine Lebensgemeinschaft geschützt, die früher fast flächendeckend vorkam und heute nur noch in Resten vorhanden ist. Die Brenndoldenwiesen brauchen zumindest in jedem zweiten Jahr eine frühe Mahd mit Beräumung schon Anfang Juni. Das kommt den Landwirten eigentlich entgegen. Wenn diese Flächen kleinräumig dort verteilt werden, wo wenige Brutvögel sind, dann kann daraus ein ganz naturnahes Mosaik entstehen. Für 2015 hat der Nationalparkverein 33 Hektar für die frühe Mahd zum Nutzen der Brenndoldenwiesen vorgesehen.

Viehbesatzdichte

Die Viehbesatzdichte betrifft im Wesentlichen die Beweidung und dort die Ganzjahresbeweidung. Sie ist im Unteren Odertal wegen der Winterüberschwemmung in den Nasspoldern nur im Lunow Stolper Trockenpolder und im Friedrichsthaler Trockenpolder (5/6) wirklich ganzjährig möglich. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sie zumindest so hoch sein, dass sie noch eine EU-Agrarförderung erlaubt, also 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar für Biobetriebe, 0,3 Großvieheinheiten für konventionell wirtschaftende Betriebe. Bei der Wüchsigkeit der Niedermoorstandorte in den Poldern des Nationalparks reicht diese Besatzdichte aber nicht aus, um die Wiesen kurz zu halten, was zur Förderung der Wiesenbrüter aber erwünscht ist. Kurzgrasigkeit erreicht man mit einer ganzjährigen Beweidung in den Trockenpoldern nur, wenn man auf die Winterfütterung weitgehend verzichtet. Bei der Haltung von „Auerochsen“ im Lunow Stolper Trockenpolder wird das so praktiziert.

Um die notwendige Biomasse bei einer Beweidung von der Fläche zu bekommen, wird den Landwirten im Polder ab dem 30. Juni eines jeden Jahres eine Großvieheinheit pro Hektar gestattet – mehr zu diesem Zeitpunkt nicht, um die Trittschäden in der Brutsaison der Wiesenbrüter nicht überhand nehmen zu lassen. Ab dem 1. August dürfen dann auch zwei Großvieheinheiten und ab dem 1. September auch drei Großvieheinheiten auf die Fläche, um die Biomasse raus und die Wiesen kurz zu bekommen. In der praktischen Umsetzung ist das gar nicht so einfach, denn die Weidetiere lassen sich ja nicht so plötzlich beliebig vermehren.

Nutzung als Weide oder Mähwiese

Der Nationalparkverein ist der Meinung, dass alternativ zu einem wie auch immer gearteten und zeitlich und räumlich gestaffeltem Mähsystem auch eine Ganzjahresbeweidung bei entsprechendem Management dem Wiesenbrüterschutz große Vorteile bringt (VÖSSING 2010, FINCK 2010). Dazu sind aber noch weitere Untersuchungen und Auswertungen erforderlich.

Grundlage dieser Überlegungen ist, dass auch in frühen Jahrhunderten, auch vor dem Auftreten des Menschen, Wiesenbrüter ihr Auskommen fanden, zu einer Zeit, in der Großherbivore, auch die Einflüsse von Wind, Wasser und Feuer, immer wieder kurzgrasige Flächen ermöglichten.

Auch lassen sich bei einer Ganzjahresbeweidung und entsprechender Kopplung der Tiere Flächen kurzgrasig halten, um die Vogelbrut im Frühjahr zu erleichtern. Eine solche Situation käme den natürlichen Verhältnissen – eigentlich ein Ziel in jedem Nationalpark – am Nächsten und wäre auch für die Landwirte ökonomisch interessanter als eine kleinteilige, ständig und kurzfristig von Naturschutzmitarbeitern gegängelte Mähnutzung. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen und Auswertungen erforderlich.

Für den Arten- und Biotopschutz wäre es sicher am besten in geeignetem Wechsel die Grünflächen als Weide- und als Mähwiese zu nutzen. So ließen sich je nach Witterung und Vogelbesatz, allerdings mit einem hohen Managementaufwand, für die Wiesenbrüter geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Dem Nationalparkgedanken

kommt aber eine dauerhafte wilde Weidenutzung am nächsten, weil sie den Eingriff des Menschen minimiert und den Einsatz von Großherbivoren auf ein den natürlichen Verhältnissen her nahe kommendes Maß reduziert.

Gestaltung des Wasserregimes

Eine vergleichsweise effektive und naturnahe Schutzmöglichkeit für Wiesenbrüter besteht in einem hohen Wasserstand (HELLWIG & ALEX 2011). Wenn man den Strömen noch nicht einmal in einem Nationalpark freien Lauf lassen will oder kann, dann sollte man wenigstens aus möglichst weitgehend überschwemmtem Grünland im Frühjahr möglichst große Grünlandinseln herausragen lassen. Die überschwemmten Flächen halten die Landprädatoren, die man gerne immer noch Klein-Raubtiere nennen darf, weitgehend ab, insbesondere dann, wenn die Flächen im Winterhalbjahr vollständig überflutet waren und damit für die Raubtiere keinen Rückzugsraum boten. Gegen Luftangriffe bieten diese Grünlandinseln dagegen keinen Schutz.

Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass nach wie vor im Criewener/Schwedter Polder (A/B) die Ein- und Auslassbauwerke Mitte April eines jeden Jahres geschlossen werden und das bis dahin auf natürliche Weise nicht nach Norden abgeflossene Wasser mit hohen Energiekosten abgepumpt wird und zwar auf Weisung des Leiters der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal, Dirk Treichel. Zwar ist es als Erfolg zu werten, dass im nördlich gelegenen Fiddichower Polder (10), nach jahrelangem Drängeln und Mahnen des Nationalparkvereins, ab dem Jahre 2015 dieses Abpumpen endlich eingestellt wird, im weitaus größten, südlich gelegenen Criewener/Schwedter Polder wird hingegen weiter abgepumpt, obwohl die von der brandenburgischen Landesregierung selbst in Auftrag gegebene wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie auch für diesen Polder zumindest einen späteren Zeitpunkt für die Schließung der Ein- und Auslassbauwerke vorschlägt und zwar den 31. Mai eines jeden Jahres. Um den im Polder wirtschaftenden Landwirten aber eine bessere Ertragslage zu ermöglichen, werden diese Empfehlungen bisher in der zuständigen Verwaltung nicht umgesetzt. Auch im Fiddichower Polder (10) wird das Leerpumpen des Polders zwar ab 2016 eingestellt, die Ein- und Auslassbauwerke aber bleiben den Sommer über geschlossen.

Die ökologisch verheerende Wirkung des frühzeitigen Abpumpens des einzigen deutschen Auennationalparks durch die brandenburgische Schutzgebietsverwaltung ist vielfach wissenschaftlich belegt. KRAATZ (2015) berichtet wie in dem außerordentlich trockenen Jahr 2014 mit einer Niederschlagsmenge von nur 404,4 mm – im Vergleich zum langjährigen Mittel der Region von 532 mm (Angermünde) – durch das frühe Schließen der Ein- und Auslassbauwerke und das Abpumpen des Nationalparks tausende brutwillige Lachmöwen und hunderte von Schwarzhalstauchern ihr Brutgeschäft aufgaben. Weißbart- und Weißflügelseeschwalben die in früheren, feuchten Jahren mehrfach gebrütet haben, hatten in diesem Jahr ihr Brutgeschäft noch nicht einmal begonnen. Auch die Weißstörche sind zwar keine Wiesenbrüter, aber auf feuchte Wiesen zur Nahrungssuche und zum Bruterfolg angewiesen, sie hatten auch wegen des Wassermanagements der Nationalparkverwaltung 2015 einen deutlich geringeren Bruterfolg (SCHÜNEMANN & VÖSSING 2015). Für das Jahr 2016 hat die Nationalparkverwaltung zwar ein dynamisches Schöpfwerksmanagement

angekündigt, das bei der Wasserhaltung in der Auenlandschaft einen Kompromiss zwischen den ökologischen Erfordernissen und den Wünschen der örtlichen Landwirte verspricht, aber ob der vorgesehene Staubeirat hier die Quadratur des Kreises bewerkstelligt, bleibt abzuwarten.



Abb.5: Bekassine (*Gallinago gallinago*)

(Foto: G. Blutke)

Jagd von Prädatoren

Wir haben bisher von den anthropogenen Faktoren gesprochen, welche den Rückgang des Wiesenbrüterbestandes bedingen, noch nicht aber von den zoogenen, zu deutsch, den durch Prädatoren verursachten Verlusten von Vögeln, Jungtieren und Eiern. Die Auswertung bereits durchgeführter Studien zeigt, dass gerade Kleinraubtiere dafür verantwortlich sind, dass selbst in großflächigen Schutzgebieten der Bestand an Wiesenbrütern immer weiter zurückgeht (HEURICH 2015).

Kleinraubtiere, vor allem invasive, machen den Bruterfolg der Wiesenbrüter, selbst wenn die anderen Rahmenbedingungen stimmen, häufig zunichte (EWERT 2014). In den Poldern führt in wasserreichen Jahren die Winterüberflutung zumindest zu einer gewissen Regulierung. In trockenen Jahren und außerhalb der Überflutungspolder muss aber der Mensch regulierend eingreifen, solange große Raubtiere wie Wolf und Luchs fehlen.

Schlussfolgerungen

Wie also sollte ein Grünlandmanagement gestaltet werden, wenn es schwerpunktmäßig um das Wohlergehen der oben genannten Wiesenbrüter, aber auch der gerade im Unteren Odertal noch vergleichsweise häufigen Wachtelkönige und der Seggenrohrsänger geht, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit?

Allein eine ökologische Landwirtschaft ohne Agrochemikalien garantiert noch keinen hinreichenden Wiesenbrüterschutz (HOFFMANN 2015). So hat BARKOW (2015) die Erfolgsfaktoren wie folgt zusammengestellt: großflächiges, zusammenhängendes und offenes Grünland, niederwüchsig, lückig und artenreich mit hohen Frühjahrswasserständen unter Flur, flachen, offenen Wasserstellen in Senken und Blänken, Bewirtschaftungsruhe in der Brutzeit, geringe Beweidungsdichte und späte Mahd, eine geringe Dichte an Beutegreifern und Verzicht auf Freizeitnutzung.

Fürs untere Odertal wurden diese allgemeinen Forderungen wie folgt konkret heruntergebrochen:

Im Frühjahr müssen die Grünlandflächen kurzgrasig sein, entweder gefressen oder gemäht. Das erreicht man durch eine Portionsweide oder durch eine Herbstmahd mit Beräumungspflicht. Beides ist für den Landwirt aber aufwendig.

Nach Brutbeginn sollten diese Flächen möglichst wenig genutzt werden, weder gewalzt noch gemäht und wenn beweidet, am besten mit minimaler Besatzdichte, gerade noch ausreichend, um die EU-Agrarförderung zu bekommen, die auch für ökologisch bewirtschaftete Flächen unverzichtbar ist. Nachdem die Mehrzahl der Jungen flügge oder zumindest flüchtig geworden sind, kann auch mit einer Mähnutzung begonnen werden, insbesondere dann, wenn dadurch ein möglichst kleinräumiges Vegetationsmosaik entsteht. Das aber ist dann für den Bauern wieder arbeits- und kostenaufwendig. Beim Mähen sollte die Schnittbreite der Mähmaschinen nicht zu groß, die Geschwindigkeit nicht zu hoch, die Schnitthöhe nicht zu tief sein, alles Wünsche übrigens, die dem bewirtschaftenden Landwirt Kosten verursachen.

Ist das Brutgeschäft abgeschlossen, was bei manchen Arten wie dem Wachtelkönig oder erst recht dem Seggenrohrsänger erst ab 15. August der Fall ist, kann und soll gemäht und beräumt werden, was für einen Landwirt aber nur dann wirtschaftlich zu machen ist, wenn es sich dabei um den zweiten Schnitt im Jahr handelt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Wünsche des Naturschutzes auch den ökologisch wirtschaftenden Landwirten in der Regel zusätzlich Arbeit macht und damit Zeit und Geld kosten. Will man einen auf Dauer nicht oder nur punktuell finanzierbaren Scheckbuch-Naturschutz vermeiden, ergibt sich, da man den Idealismus der Biobauern nicht flächendeckend voraussetzen kann, eine Möglichkeit, die beispielsweise die Nationalparkstiftung Unteres Odertal praktiziert. Sie ist zusammen mit dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. (Nationalparkverein) mit 6.000 ha Fläche der größte Grundeigentümer im Unteren Odertal. Auch sie muss wirtschaftlich denken, hat aber mehr Spielräume als die konventionelle Landwirtschaft, die für die Eigentümer Erträge und Gewinne abwerfen muss, oder als der Staat, der seine Ausgaben in Konkurrenz zu den wachsenden Sozialausgaben immer wieder dem Wähler erklären muss.

Die Nationalparkstiftung verpachtet ihre Flächen zum marktüblichen Pachtzins an ortsansässige Landwirte. Das muss sie beispielsweise auch bei ihrem teilweise in

landwirtschaftlichen Nutzflächen angelegten Stiftungskapital, um dieses zu erhalten und, wenn möglich, auch zu mehren. Auf der anderen Seite aber reduziert sie die Pacht für landwirtschaftliche Betriebe, gerne auch für Ökobetriebe, auf mitunter weit unter die Hälfte des marktüblichen Pachtzinses, wenn die Landwirte ihre Flächen so bewirtschaften, wie es für einen guten Bruterfolg der Wiesenbrüter erforderlich ist. Das macht eine naturschutzgemäße Bewirtschaftung für Landwirte durchaus attraktiv, zusammen mit den Agrar-Subventionen, die, nach Meinung nicht nur der Naturschutzverbände, zukünftig ohnehin auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen begrenzt werden sollten, die einen gesellschaftlichen Nutzen im Natur- oder Trinkwasserschutz als Gegenleistung für die Subventionen bieten.

Literatur

- Barkow, A. (2015):** Das LIFE-Projekt „Grünland für Wasservögel“ im Vogelschutzgebiet unterer Niederrhein, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (12), 97-105, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- Bellebaum, J., A. Helmecke, W. Berner und S. Fischer (2002):** Bauern- und Beutegreifer – Was bestimmt den Bruterfolg der Schafstelze in Schutzgebieten?, Naturschutz und Landschaftsplanung 34, 101-106
- Ewert, W. (2014):** Vom Opfer zum Täter – die Invasion der Minke stellt Naturschützer vor Probleme, Naturmagazin (2), 8-9
- Finck, P. (2010):** Extensive ganzjährige Beweidung – Chancen für Naturschutz, Landwirtschaft und die Region, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (7), 34-41, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- Handke, K., A. Otte und T. W. Donath (2011):** Alternierend spätgemähter Altgrasstreifen fördern die Wirbellosenfauna in Auenwiesen, Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (9), 280-288
- Hellwig, T. und U. Alex (2011):** Auswirkungen der Wasserabsenkungen auf die Vogelwelt des Päwesiner und Wachower Lötzes, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (1), 14-17
- Heurich, M. (2015):** Welche Effekte haben große Beutegreifer auf Huftierpopulation und Ökosysteme?, Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (11) 2015, 337-345
- Kraatz, U. (2015):** Ornithologische Beobachtungen im Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal im Jahre 2014, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (12), 174-182, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- Kratz, W. (2014):** Artenarm durch neue Arten, Naturmagazin (2), 6-7
- Langgemach, T. (2014):** Maßnahmen zum Schutz des Seggenrohrsängers in Brandenburg, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (11), 110-114, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- Mädlow, W. (2010):** Brutzeiten von Wiesenvögeln in Ostdeutschland – eine Auswertung von Beringungsdaten, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (7), 103-107, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- Schünmann, U. und A. Vössing (2015):** Die Entwicklung des Weißstorchbestandes (*Ciconia ciconia*) im Altkreis Angermünde in den letzten 10 Jahren (2006-2015),

In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (12), 70-74,
Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.

Vössing, A. (2010): Extensive Weidewirtschaft mit Rindern und Pferden im
Nationalpark Unteres Odertal – eine Verbindung zwischen Naturschutz und
ökologischer Landwirtschaft, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch
Unteres Odertal (7), 89-93, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss
Criewen, Schwedt/O.

Anschrift des Verfassers:

DR. ANSGAR VÖSSING

Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Vorstand

Schloss Criewen

16303 Schwedt/Oder

Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info